

Zusammenfassung

Die Funktion der Familie kann im Rahmen einer Theorie autopoietischer Systeme als die einer Grenze zwischen der Gesellschaft und einer organischen Umwelt verstanden werden. Mit dem Namen Familie werden dem heutigen Sprachgebrauch nach 2 unterschiedliche Typen von Systemen bezeichnet: ein soziales und ein biologisches System. Ob die familiäre Interaktion biologisch oder kommunikativ zu erklären ist, bleibt für den Beobachter in weiten Bereichen unentscheidbar. Dies eröffnet den Raum dafür, das innerfamiliäre Verhalten von Familienmitgliedern (auch und gerade das Symptomverhalten) sowohl als biologisch als auch als sozial bedingt zu erklären (und in der Folge davon, auch biologisch und/oder sozial zu therapieren). Die heutige Familie erfüllt eine paradoxe Funktion: In ihr werden „nicht gesellschaftsfähige“, aus dem öffentlichen Raum ausgegrenzte Verhaltens- und Kommunikationsweisen realisiert, die als Elemente der familiären Kommunikation in die Gesellschaft integriert werden.

Grenzfunktionen der Familie

Fritz B. Simon

Private Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Witten

„Familie“ gehört wahrscheinlich zu den umgangssprachlichen Begriffen, die ihre häufige Verwendung der Tatsache verdanken, dass sie so unklar definiert sind. Jeder scheint zu wissen, was damit gemeint ist, und vorauszusetzen, dass jeder andere es auch weiß. Dass dies eine irrige Annahme ist, stellt sich spätestens dann heraus, wenn man nach einer Definition von „Familie“ fragt. Die Antworten reichen – mit mehr oder weniger originellen Variationen von der „Wohn-“ über die „Güter-“ zur „Zeugungs-“ und „Erziehungsgemeinschaft“. Offenbar handelt es sich um eine Art von Gemeinschaft, aber es ist schwer festzulegen, was ihre spezifischen Merkmale der Unterscheidung sind. Sollte man eine Partnerschaft als Familie bezeichnen? Wie steht es mit Ein-Eltern-„Familien“? Gehören die persönlich nie gekannten Urahnen zur Familie? Ist biologische Verwandtschaft eine Voraussetzung für Zugehörigkeit? Sind es übernommene Funktionen und Rollen, die einen Menschen zum Familienmitglied machen usw.?

Nicht viel einfacher wird die Suche nach einer Definition, wenn man eine soziologisch-systemtheoretische Perspektive zugrunde legt. Ist die Familie lediglich ein Interaktionssystem, das immer nur im Augenblick realisiert wird, oder sollte sie als eine Organisa-

tion betrachtet werden, in der es darum geht, spezifische Entscheidungen zu treffen? Wie war ihre Stellung im Rahmen unterschiedlicher gesellschaftlicher Differenzierungsformen, wie ist sie im Rahmen einer funktionell differenzierten Gesellschaft? Kann die Summe der Familien, die Familie im „Kollektivsingular“ (Tyrell 1988) als Funktionssystem verstanden werden?

Folgt man der Erfahrung, dass der Gebrauch eines Wortes seine Bedeutung bestimmt, so zeigt sich, dass der Gebrauch von „Familie“ auf eine doppelte, widersprüchliche Bedeutung verweist: auf Familie als soziales System und auf Familie als biologisches System. In der ärztlich-therapeutischen Praxis zeigt sich diese widersprüchliche Verwendung, bei der Frage nach „familiären Belastungen“ im Sinne der genetischen Disposition für Krankheiten und der Frage nach familiären Kommunikationsmustern als Bedingung für (z. B. psychische) Erkrankungen. Und so gibt es auch 2 unterschiedliche Typen der Familienforschung: eine biologische, an Genetik interessierte, und eine soziologische, an Kommunikationsmustern interessierte.

Die These, die im Folgenden ausgeführt werden soll, lautet: Im skizzierten uneindeutigen Sprachgebrauch zeigt sich die Funktion „beider“ Familien, d. h. des sozialen und des biologischen Systems. Die Einheit dieser beiden Funktionen kann als Grenzfunktion zwischen biologischen und sozialen Systemen verstanden werden. Grenzen

Prof. Dr. F. B. Simon, Private Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Alfred-Herrhausen-Straße 50, D-58448 Witten

Boundary functions of the family

Fritz B. Simon

Summary

According to a theory of autopoietic systems, the function of the family can be considered a boundary between society and an organic environment. Today, the term “family” is used to name two different types of systems: a social and a biological system. Whether familial interaction should be explained in terms of biological or communicative causes can not always be discerned by the ob-

server. Hence, the behavior of family members (especially symptomatic behavior) can be explained by biological causes as well as by social causes (and, consequently, to treat it using biological and/or social means). The contemporary family fulfills a paradoxical function: Types of behavior and communication which are excluded from society are realized within the family and are, therefore, as elements of familial communication, integrated in society.

haben eine Innen- und eine Außenseite und können vom außen stehenden Beobachter daher 2 unterschiedlichen Phänomenbereichen zugeordnet werden: dem System (der Innenseite) und der Umwelt (der Außenseite). Aus dieser doppelten Zuordnung gewinnen Grenzen eine widersprüchliche Funktion: Sie sorgen für die Trennung wie auch für die Verbindung zwischen Systemen und ihren Umwelten. Sie gehören weder ganz zur Innenseite, d. h. zum System, noch zur Außenseite, d. h. zur Umwelt bzw., falls es sich um die Grenze zwischen 2 Systemen handelt, zum anderen System. Wenn von Familie gesprochen wird, so wird ihr i. Allg. solch ein Doppelcharakter zugeschrieben. In der Kommunikation über die Familie (ob nun innerhalb oder außerhalb der Familie) hat die Mehrdeutigkeit ihrer Zuweisung zu gegensätzlichen Systemtypen weit reichende Folgen. Sie eröffnet innerfamiliär einen Freiraum für „nicht gesellschaftsfähiges“ Verhalten, das in den Organisationen einer funktionell-differenzierten Gesellschaft ansonsten nicht integrierbar ist und zur Ausgrenzung führt. Aber wenn es in der Familie gezeigt wird, ist es – eine der Paradoxien der Familie – in die Gesellschaft integriert.

Familie als organisches System

Geht man von der Unterscheidung zwischen organischen, psychischen und sozialen Systemen als operationell geschlossenen, autopoietischen Systemen aus, so eröffnet sich ein Ansatz zum Verständnis der Familie als eines organischen wie auch sozialen Systems.

Menschliche Körper als organische Systeme sind solch einer Konzeptualisierung entsprechend als Umwelten sozialer, d. h. durch Kommunikation entstehender und erhaltener Systeme zu betrachten. Organismen als autopoietische Systeme erhalten ihre Integrität als gegenüber ihren Umwelten abgegrenzte Einheiten, solange die Operationen fortgesetzt werden, die ihre Integrität erhalten. Die Aufrechterhaltung der Autopoiese eines jeden Organismus ist an die Fortsetzung bestimmter überlebensnotwendiger physiologischer bzw. biochemischer Operationen (Kreislauf, Stoffwechsel etc.) gebunden. Werden sie beendet, so endet das Leben: Der Organismus ist tot. Da die Operationen, die ihn als Einheit erhalten haben, nicht mehr vollzogen werden, löst er sich (als abgegrenzte Einheit) auf; und umgekehrt, solange diese (biochemischen) Operationen und Prozesse fortgesetzt werden, lebt er weiter.

Nimmt man die *Fortsetzung* charakteristischer, ihre eigene Organisa-

tionsform reproduzierender (selbstreferenzieller) biochemischer Prozesse als Merkmal der Autopoiese, so sind Körper nicht die einzigen biologischen autopoietischen Systeme. Neben Zellen als abgegrenzten, autonomen Komponenten des Körpers, lassen sich auch Familien im biologischen Sinne als autopoietische Systeme definieren. Das Muster der fortgesetzten Operationen lässt sich durch die Abfolge von Zeugung, intrauteriner Interaktion zwischen mütterlichem und kindlichem Organismus, Geburt, früher Eltern-Kind-Interaktion, körperlichem Wachstums bis zur Geschlechtsreife, Zeugung usw. beschreiben. Die Zeugung ist eine Operation, die dafür sorgt, dass charakteristische Organisationsformen biologischer Prozesse über die zeitlich begrenzte Autopoiese des individuellen Organismus hinaus fortgesetzt werden. Solange gezeugt, geboren und überlebt wird, solange wird die Autopoiese der Familie im biologischen Sinn („Familienstamm“, „Geschlecht“) fortgesetzt. Abstammung und Fortpflanzung, d. h., was man gemeinhin als Verwandtschaft – das Teilen gemeinsamer Gene – bezeichnet, verbindet die Familienmitglieder: die Lebenden mit den Toten und die Toten mit denen, die in Zukunft noch geboren werden.

Nimmt man solch eine biologische Perspektive ein, so ist die Definition eindeutig: Erst die Kinder machen die Familie. Das kinderlose Paar ist nicht verwandt, erst das gemeinsame Kind schafft die biologische Verbindung. Sie ist entweder gegeben oder sie ist es nicht – unabhängig davon, ob die Beteiligten davon wissen, sich je kennen gelernt haben (der anonyme Samenspendervater), oder als „heile“ Familie im kleinbürgerlichen Sinne zusammenleben. Biologische Verwandtschaft ist weitgehend verifizierbar (DNA-Test) und zeigt sich gelegentlich in äußerlich beobachtbaren körperlichen Merkmalen, die von einer Generation an die andere vererbt werden (die Nase der Mutter, die Ohren des Vaters, die Augen der Oma, die Erbkrankheit von ...), manchmal aber auch nicht. Da es in der Alltagskommunikation (ohne Labortests) keine eindeutigen Merkmale für die Unterscheidung verwandt/nicht-verwandt

gibt, wird sie von den Beteiligten konstruiert, sie ist eine Fiktion. „Pater semper incertus“, deshalb wird in manchen Stammbäumen die männliche („väterliche“) Autorität vom Bruder der Mutter ausgeübt, mehr als vom immer nur vermuteten biologischen Vater (Lévi-Strauss 1981, S. 424f.). In Zeiten der Leihmütter wird allerdings auch die Mutter zunehmend unsicher, was aber nicht gegen eine Konzeptualisierung des organischen Systems Familie spricht, sondern lediglich dafür, sich bewusst zu machen, dass „Verwandtschaft“ als Konstrukt nicht unbedingt eine biologische Grundlage haben muss, um sozial wirksam zu werden.

Bezogen auf die so definierte „Verwandtschaftsfamilie“ (Mitterauer 1991 a), ist das soziale System Familie eine Umwelt, die nicht überlebensnotwendig ist. Allerdings bedarf es *irgendwelcher* sozialer Systeme als Umwelten, um ihre Autopoiese zu sichern. Die Zeugung bedarf (selbst in Zeiten der künstlichen Befruchtung) der Interaktion zwischen zumindest 2 Teilnehmern. Und Neugeborene erreichen nur die Geschlechtsreife, wenn irgendjemand in der Phase der frühkindlichen Entwicklung die nährenden, fürsorgenden und schützenden Funktionen übernimmt, die zumindest das organische Überleben sichern (das kann – glaubt man den Gerüchten um Romulus, Remus und andere Wolfskinder – auch ein nicht-menschliches Lebewesen sein). Dass es Verwandte sind, die diese Funktionen meist übernehmen und die überlebenssichernde soziale Umwelt bereitstellen, ist nicht zwangsläufig, aber wahrscheinlich. Schließlich ist zumindest die biologische Mutter i. Allg. bei der Geburt dabei, sodass die Interaktion zwischen ihr und dem Kind nahezu unvermeidlich ist. Sie *muss* aber nicht fortgesetzt werden. Ganz allgemein kann gesagt werden, dass die Übernahme derartiger, das Überleben des Kindes und damit der biologischen Familie sichernden, Funktionen nicht an Verwandtschaft gebunden ist, sondern an *aktuelles Zusammenleben*.

Familie als soziales System

„Verwandtschaftsfamilie“
vs. „Hausfamilie“

Untersucht man die Geschichte der Verwendung des Begriffs „Familie“, so zeigt sich, dass die heute übliche Identifizierung von „Familie“ und „Verwandtschaftsfamilie“ eine relativ junge Angelegenheit ist. Unser heutiger Sprachgebrauch stammt etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und schließt an das französische „famille“ an, das sich wiederum von lateinischen „familia“ herleitet. Bezeichnet wurde damit die Kerngruppe der Kleinfamilie, die sich in Westeuropa zu dieser Zeit bereits stärker herausgebildet hatte, sodass der französische Begriff als Lehnwort ins Deutsche übernommen wurde. Während des ganzen Mittelalters bis hin in die frühe Neuzeit hatte Familie aber eine viel umfassendere Bedeutung und bezeichnete nicht ausschließlich verwandtschaftliche Beziehungen. Das ursprüngliche lateinische „familia“ geht über das oskische „famel“ auf eine indogermanische Wurzel zurück, deren Grundbedeutung „Haus“ ist. Bezeichnet wurde damit die Gesamtheit aller in einem Haus lebenden Personen, einschließlich des Gesindes, der Sklaven usw., die „Hausfamilie“ (vgl. Mitterauer 1991a, S. 27f.).

Die biologischen Kinder waren in solch einer Hausfamilie in ihrer Rolle und Stellung im Prinzip nicht von den Sklaven unterschieden, und „pater“ und „mater“ bezeichneten keine Verwandtschaft (dafür gab es eigene Begriffe), sondern Herrschaftspositionen innerhalb des Haushalts. Will man unterschiedliche geschichtliche Familienstrukturen miteinander vergleichen, so müssen alle Rollenträger innerhalb der Haushaltsgemeinschaft einbezogen werden: „Eine historische Typenbildung, die sich bloß auf die zusammenlebenden Verwandten bezieht, würde der Gruppenrealität familialer Lebensgemeinschaften nicht gerecht, weil sie nach anachronistischen Kriterien Personen ausgliedert, die tatsächlich in einem engen Handlungs- und Bewusstseinszusammenhang gestanden sind.“ (Mitterauer 1991a, S. 38) Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der vorindustriellen Zeit der Familien-

betrieb die vorherrschende Form der Arbeitsorganisation war. Die Zusammensetzung der Familie war daher weitgehend von ökonomischen Erwägungen, genauer gesagt: ihrer Produktionsfunktion, bestimmt.

Die Verwandtschaftsfamilie war über lange Phasen der Geschichte nur eine Untergruppe der Hausfamilie, wobei man noch nicht einmal davon ausgehen kann, dass sie stets ein Subsystem bildete, das irgendwie kommunikativ gegenüber dem Rest der Hausgemeinschaft abgegrenzt gewesen wäre. So gab es im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit in der deutschen Sprache gar keine eigene Bezeichnung für die heute als Kernfamilie bezeichnete Konstellation aus Eltern und Kindern (Mitterauer 1991a, S. 27). Klar abgrenzbar für den Beobachter war stets nur die Hausgemeinschaft, eine ökonomische Überlebenseinheit, eine Lebens- und Interaktionsgemeinschaft, in der die unterschiedlichsten Funktionen vollzogen werden konnten.

Im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung hin zur funktionell differenzierten Gesellschaft wird die Familie von vielen Funktionen entlastet. Sie werden externalisiert und, wie z. B. bei bestimmten Sozialisations- und Fürsorgefunktionen, von staatlichen Institutionen (Schulen, Krankenhäusern etc.) übernommen. Mit zunehmender Industrialisierung verliert die Familie ihre Produktionsfunktion und es kommt zu einer weitgehenden Trennung von Privat- und Arbeitsleben. Statt die Verwandtschaftsfamilie um nicht-verwandte Arbeitskräfte zu erweitern, verlassen die Familienmitglieder die Familie (zumindest zeitweise) und nehmen an anderen, durch ihre spezialisierten Funktionen definierten sozialen Systemen teil. Verbunden mit dieser Entwicklung ist die zunehmende Unterscheidung zwischen Familie und Organisation als sozialen Systemen mit unterschiedlichen Kommunikationsmustern (vgl. Simon 1999b). Da die Familie nicht mehr Basis der Arbeitsorganisation ist, reduziert sich die Zahl der aus Gründen der Arbeitsbewältigung in den Haushalt aufgenommenen Personen. Und auch die Selektionskriterien der Zugehörigkeit verändern sich. „Die Entlastung der Partnerwahl von wirtschaftlichen

Rücksichten ermöglichte in der Partnerbeziehung von vornherein mehr Emotionalität.“ (Mitterauer 1991 b, S. 87) Durch die Verringerung der als Arbeitskräfte nicht mehr nötigen nicht-verwandten Mitglieder des Haushaltes und der Kinderzahl kam es zu einer Reduzierung der Familiengröße. „Immer weniger Personen lebten auf immer längere Dauer im Familienverband zusammen. Dass es dadurch zu einer Vertiefung der personalen Beziehungen kam, steht wohl außer Zweifel.“ (Mitterauer 1991 b, S. 88) Als vorläufiger Endpunkt dieser Entwicklung und ganz in ihrer Logik liegend lässt sich Familie heute als ein soziales System definieren, das durch eine überwiegend personenorientierte Kommunikation gekennzeichnet ist: „Die Kommunikationen sind fast ausschließlich an Einzelpersonen adressiert, die sich dann als Ganze gemeint meinen können. So wächst man zunächst in eine Welt hinein, in der die Person zählt.“ (Luhmann 1988, S. 212)

Die gesellschaftliche Funktion der Familie

Gehen wir von der gegenwärtigen westlichen Familie aus, die im Rahmen einer funktionell differenzierten Gesellschaft weit weniger Funktionen als in früheren Zeiten, dafür andere in intensiverer Form zu erfüllen hat, und untersuchen, ob sich allgemeine funktionelle Konstanten beobachten lassen, die unabhängig vom jeweils aktuellen geschichtlichen, kulturellen oder ökonomischen Kontext erhalten geblieben sind.

Als Erstes und Basales ist hier natürlich die eine Produktionsfunktion zu nennen, von der die Familie bislang nicht entlastet wurde: die Herstellung von potenziellen Teilnehmern an der Kommunikation (was nicht heißt, dass dies so bleiben muss).

Wenn man die Elemente der Gesellschaft und ihrer Subsysteme als Kommunikationen konzeptualisiert, so bedarf es charakteristischer biologischer und psychischer Umwelten, um die Fortsetzung dieser Kommunikationen sicherzustellen. Gesellschaft als *Gesamtheit der Kommunikationen* (Luhmann 1997) braucht organische und psychische Systeme als Umwel-

ten, damit überhaupt kommuniziert werden kann (unabhängig davon, welche Gesellschaftsstruktur regional oder historisch gerade vorherrschend sein mag). Aber es können nicht nur einfach irgendwelche psychischen oder organischen Systeme sein, sie müssen so strukturiert sein, dass sie in der Lage sind, sich an sehr spezifischen und differenzierten, kulturell bestimmten Formen der Kommunikation zu beteiligen.

Familie (als im oben genannten Sinne organisches System) produziert Kinder (Körper, Organismen) und liefert damit die potenziellen Teilnehmer an der Kommunikation. Doch damit nicht genug: Die Familie (nun als soziales System) übernimmt organische und psychische Überlebensfunktionen für diese Kinder. Der neugeborene menschliche Organismus ist nur in der Lage, seine Autopoiese aufrechtzuerhalten, wenn seine soziale Umwelt bestimmte Leistungen übernimmt, die er autonom nicht vollziehen kann. Während der Erwachsene weitgehend in der Lage ist, die für sein unmittelbares physisches und psychisches Überleben nötigen Verhaltensweisen zu realisieren, sind das Neugeborene und das kleine Kind auf die Interaktion mit anderen angewiesen, die sie stillen, füttern, ihnen Zuwendung geben, mit ihnen reden usw. In dieser Phase des individuellen Lebenszyklus sind die Funktionen der Familie als organisches und soziales System relativ fest miteinander gekoppelt. Dabei sind es i. Allg. die Mitglieder der Haus- und Lebensgemeinschaft, die diese, das physische Überleben des Kindes sichernden Funktionen übernehmen. Untrennbar damit verbunden sind Sozialisationsfunktionen, das Schaffen von Rahmenbedingungen der psychischen Entwicklung (in der Sprache der Entwicklungspsychologen: einer Umgebung, die „gut genug“ ist).

Daran hat sich im Prinzip im Laufe der Geschichte nicht viel geändert, und auch zwischen unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaftsformen gibt es hier nur inhaltliche Unterschiede. Man stillt, wickelt, füttert heute seine Kinder vielleicht selbst, ja, man spricht und spielt sogar gelegentlich mit ihnen, während man früher – zumindest in manchen Schichten – seine Leute dafür hatte; aber weder das Füttern noch das

Fütternlassen, weder das Sprechen noch das Sprechlernen sind an irgendwelche verwandtschaftlichen Bindungen gebunden. Daher konnten vielfältige Aspekte der Sozialisation inzwischen von außerfamiliären Institutionen übernommen werden. Der familiären Sozialisation kommt aber deswegen eine besondere Relevanz zu, „weil sie von einem System ausgelöst wird, das darauf eingestellt ist, die gesellschaftliche Inklusion ganzer Personen zu ermöglichen. Die Sozialisation läuft hier gleichsam im Schatten der Inklusionsproblematik ab. Sie reagiert auf die besondere (und unter modernen Bedingungen gesellschaftsuntypische) allseitige Relevanz der Person“ (Luhmann 1988, S. 211).

Hier kann eine Konstante der Funktion von Familie gesehen werden. Auch in anderen Differenzierungsformen der Gesellschaft hat sie für die Inklusion der Person in die Gesellschaft gesorgt. In der segmentären und stratifizierten Gesellschaft sorgte die Inklusion in die Familie bereits für die Inklusion in die Gesellschaft, denn über die Familien wurden die Personen den einzelnen Teilsystemen zugeordnet. Die Geburt konnte entscheiden, welchen gesellschaftlichen Status eine Person hatte (vgl. Luhmann 1988, S. 198).

Wenn man davon ausgeht, dass es eine der zentralen und die Zeit überdauernden Funktionen des Sozialsystems Familie ist, die Inklusion ganzer Personen in die Gesellschaft zu vollziehen, so stellt sich die Frage, wie denn die Beziehung zwischen Organismus, Psyche und „Person“ theoretisch konzeptualisiert ist. Luhmann unterscheidet hier klar zwischen psychischen bzw. organischen Systemen und Personen: „Personen dienen als Identifikationspunkte der Kommunikation, als Adressen für Kommunikation, als Einheiten für Handlungszurechnung, also auch für Verantwortung, und als Aufzeichnungsstellen, denen man ein Gedächtnis unterstellen kann, das sich in der Kommunikation aus Anlässen, die in der Kommunikation überzeugen müssen, fallweise aktivieren lässt.“ (1988, S. 202) Personen sind demnach Konstrukte, durch die einem Interaktionsteilnehmer die physische und psychische Fähigkeit zugeschrieben wird,

sich aktiv an der Kommunikation, d. h. am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen (Inklusion in die Gesellschaft).

Im Sinne dieser Definition hat die Familie ihre Funktion, der Gesellschaft die notwendigen biologischen und psychischen Umwelten zur Verfügung zu stellen, erfüllt, wenn ihre Kinder als „Personen“ definiert sind. Über die organischen und psychischen Voraussetzungen ihrer Kommunikationsfähigkeit (die Umweltbedingungen) brauchen die Beteiligten sich dann keine Gedanken zu machen, sie können sie als selbstverständlich gegeben voraussetzen.

Wann dieser Status erreicht ist und an welchen Merkmalen der Unterscheidung er abgelesen wird, hängt weitgehend von der jeweiligen gesellschaftlichen Differenzierungsform ab. In stratifizierten Gesellschaften sorgte beispielsweise die Geburt in eine bestimmte Familie dafür, dass der oder die Betreffende als Person betrachtet wurde (in der Zeit vor der „Erfindung“ der Kindheit), und in Bauernfamilien, in denen Kinder in erster Linie als Arbeitskräfte verstanden wurden, war die Teilnahme am Arbeitsleben das Merkmal der Unterscheidung der Inklusion in die Gesellschaft. Heute hingegen ist die Zuschreibung von „Mündigkeit“ und „Eigenverantwortlichkeit“ (wobei all dies nicht im formaljuristischen Sinne zu verstehen ist) ein wesentlicher Bestandteil der Personwerdung. Beide Begriffe verweisen darauf, dass es um Kommunikationsfähigkeit geht. Wer als Person „mündig“ ist, darf für sich selbst sprechen und über seine Angelegenheiten entscheiden, er steht nicht mehr unter der „Vormundschaft“ anderer; und wer als „eigenverantwortlich“ betrachtet wird, muss sich die Fragen seiner Mitmenschen gefallen lassen, wenn er wegen seiner Handlungen „zur Rede gestellt“ wird.

Die „Personwerdung“ (als Selbst- und Fremdbeschreibung) ist ein länger dauernder schleichender Prozess, dessen Schauplatz nicht allein die Familie ist. Bei der Durchführung dieser Sozialisationsfunktionen wird die Familie in der funktionell-differenzierten Gesellschaft meist schon ab dem Kindergartenalter von außerfamiliären Institutionen entlastet. Sie muss allerdings dafür sorgen, dass die Kinder

„kindergartenfähig“, „schulfähig“, „arbeitsfähig“ usw. sind, wenn sie – wie jung oder alt auch immer – den privaten Raum des familiären Haushalts verlassen und ins öffentliche Leben treten. So kann man allgemein die heutige Sozialisationsfunktion der Familie wohl am ehesten dadurch charakterisieren, dass sie Kinder in die Lage versetzt, *in außerfamiliären Kontexten unauffällig zu kommunizieren*.

Das Minimalresultat „geglückter“ familiärer Sozialisation ist also nicht positiv definiert, sondern negativ: die Abwesenheit abweichenden Verhaltens. Doch auch „misslungene“ Sozialisation ist Sozialisation. Wo es der Familie nicht gelingt, ihre Kinder unauffällig außerhalb der Familie agieren zu lassen, werden außerfamiliäre Institutionen aktiv. Je nachdem, wie das abweichende Verhalten erklärt wird, werden – „an sich“ – familiäre Funktionen von (oft staatlichen) Organisationen übernommen. Wird z. B. in einem Mangel an Fürsorge die Ursache für das auffällige Verhalten eines Familienmitglieds gesehen, so treten kompensatorisch fürsorgerische, helfende und therapeutische Institutionen auf den Plan, wird es durch einen Mangel an Kontrolle erklärt, so greifen disziplinierende Instanzen ein (vgl. Simon 1995, S. 119ff.).

Diese Negativdefinition der familiären Sozialisationsfunktion mit ihrer Fokussierung auf abweichendes Verhalten erscheint auch deswegen nützlich, weil damit einer der zentralen Unterschiede zwischen (heutigen) familiären und öffentlichen Kommunikations- und Verhaltensmustern ins Blickfeld rückt.

Nimmt man die Kommunikation in Organisationen als das eine Extrem, so ist sie von relativ klar definierten Programmen bestimmt, aufgrund derer verhaltensbestimmende Entscheidungen positiv als richtig, erwünscht, rational erfolgreich usw. definiert werden können. Das bedeutet, dass der Einzelne gewissen, durch seine Rolle vorgegebenen Erwartungen zu entsprechen hat und Prozeduren befolgen muss. Er verfügt damit über relativ klare Selektionskriterien für sein Verhalten. Entspricht er diesen Erwartungsstrukturen nicht, so riskiert er den Verlust der Zugehörigkeit zur Organisati-

on. Die Folge ist, dass das Verhalten der Teilnehmer an Organisationen generell einen relativ hohen Grad an Berechenbarkeit aufweist, die eng mit ihrer jeweiligen Rolle bzw. deren Funktion verbunden ist. Wer in Organisationen (sozial) überleben will, darf seine Nicht-Trivialität nicht ausschöpfen, sein Freiraum ist eng durch seine Aufgabe begrenzt.

Dieser Freiraum ist im öffentlichen außerorganisationalen Leben erheblich größer. Auch hier gilt zwar, dass auffällt, wer *nicht* tut, was von ihm im jeweiligen (sub-)kulturellen Kontext erwartet wird, oder tut, was *nicht* erwartet wird, doch die Erwartungen sind positiv wie negativ sehr begrenzt. Die Regelung der öffentlichen Interaktion dient nicht irgendwelchen zielgerichteten, sachlichen Aufgaben, sondern der Herstellung und Sicherung der Kommunikationsfähigkeit. Als Beispiel für solche, die kulturelle Zugehörigkeit (Inklusion) definierenden Erwartungen sei hier der Gebrauch der Sprache genannt. Man erwartet von Personen, die in einem bestimmten Kulturkreis als zugehörig betrachtet werden wollen, dass sie in ihrem Sprachgebrauch die Regeln der Grammatik befolgen. Bestimmte formale Regeln müssen befolgt werden, es müssen z. B. „richtige“ Satzkonstruktionen verwendet und „falsche“ unterlassen werden („Strunz ist Flasche leer“). Auch auf der Ebene des Verhaltens (Mimik, Gestik, Manieren usw.) gibt es solche über die Zugehörigkeit zu einem kulturellen System entscheidenden Regeln, die früh im familiären Zusammenleben erworben werden. Sie werden – z. T. noch vor dem Spracherwerb, aber durch analoge kommunikative Mechanismen – durch eine Beobachtung 2. Ordnung erworben. Das Kind beobachtet andere Beobachter dabei, wie sie sich gegenseitig (und das Kind) beim Beobachten beobachten und (!) darüber kommunizieren. Das kindliche Lernen erfolgt, wenn man eine etwas traditionellere Terminologie verwenden will, durch Imitation sowie Versuch-und-Irrtum. Dabei wird die Rückmeldung über den jeweiligen „Erfolg“ oder „Irrtum“ durch die positiven und/oder negativen affektiven Reaktionen der Interaktionspartner signalisiert, was entsprechende affektive Reaktionen beim

Kind auslöst (vgl. Hall 1959). Solche frühe, teilweise vorsprachlich erlernten Beobachtungsmuster sind nur schwer, wenn überhaupt, zu verändern, da – wie die neuere Hirnforschung zeigt – die Kopplung von Erfahrungen mit starken Affekten physiologische Korrelate hat, die offenbar entscheidend für die Entwicklung des Langzeitgedächtnisses sind (Roth 1994, S 185; LeDoux 1996, S. 182).

Diese Kopplung von Kommunikation, Erleben und Hirnaktivität über kommunizierte und erlebte Affekte dürfte wohl einer der wesentlichen Mechanismen sein, durch den die strukturelle Kopplung zwischen Organismus und sozialem System vollzogen wird. Wie dabei die Stellung des Systems Psyche am nützlichsten zu konzipieren ist, ist schwer zu entscheiden: Bedarf die Kopplung von biologischen und sozialen Systemen – wie es Luhmannianer fordern – der Psyche, oder kann die Emergenz der Psyche als Resultat der Kopplung von Organismus und Kommunikationssystem betrachtet werden? (Die Beantwortung dieser Frage ist allerdings eher von akademischer Bedeutung.)

Um nicht auffällig zu werden, muss man in jedem sozialen System stets neben der Befolgung solch präskriptiver und proskriptiver Regeln noch einen dritten Typ von Regeln befolgen: deskriptive Regeln. Sie legen fest, welche Wirklichkeitskonstruktionen im jeweiligen kulturellen Kontext erwartet werden, d. h., welche Unterscheidungen gemacht werden, wie die Wahrnehmung organisiert ist usw. Auch hier fällt auf, wer bestimmten Erwartungen nicht gerecht wird und seine Mitmenschen mit „nicht verstehbaren“ Wirklichkeitskonstruktionen konfrontiert. Die Gesamtheit aus allen 3 Regeltypen zusammen kann man als Spielregeln bezeichnen (vgl. v. Wright 1979, S. 13ff.; Simon 1999 a, 1995, S. 108ff.).

Vergleicht man nun die Spielregeln, die in Familien, Organisationen und in der öffentlichen, kulturell bestimmten Interaktion praktiziert werden, so wird die Sonderstellung der Familie und ihrer gesellschaftlichen Funktion deutlich. Legt man die Perspektive eines unbeteiligten Beobachters zugrunde, der nicht von vornherein an Kinder andere Erwartungen richtet als an Er-

wachsene, so ist die Familie ein Territorium, in dem die unterschiedlichsten Variationen „abweichenden Verhaltens“ gezeigt werden. Gemessen an den Standards, an denen das Verhalten „normaler“ Erwachsener gemessen wird, zeigen Kinder – je jünger sie sind, desto mehr – ganz „schreckliche“ Formen abweichenden Verhaltens: Sie machen ins Bett, essen nicht mit Messer und Gabel, sabbern, sprechen eine vollkommen unartikulierte und unverständliche Sprache (von der Befolgung der Grammatik ganz zu schweigen), neigen zu Wutausbrüchen, sind weinerlich und zeigen sich ganz allgemein „affektinkontinent“ usw. All dies sind Verhaltensweisen, die bei Erwachsenen als „regressive Symptome“ bewertet und in vielen Fällen zu einer psychiatrischen Behandlung und Aufnahme in eine Anstalt führen würden.

Diese Darstellung ist natürlich karikiert, sie kann aber vielleicht deutlich machen, was nicht nur für die Verhaltenserwartungen an Kleinkinder gilt: In der heutigen Familie werden Verhaltensweisen gezeigt und toleriert, die im außerfamiliären Kontext als abweichendes Verhalten bewertet würden. Die Familie stellt einen Kontext dar, in dem Verhaltensweisen realisiert werden, die aus dem öffentlichen Raum ausgegrenzt sind. Das bezieht sich auf die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse und Emotionen, verbale und non-verbale Kommunikationstechniken, Konventionen des „guten“ Benimmens und Geschmacks, die Vorstellungen von Wirklichkeit usw. Der individuelle Verhaltensspielraum zwischen Geboten und Verboten, d. h. der durch präskriptive und proskriptive Regeln limitierte Freiraum, und auch der Freiheitsgrad der individuellen Wirklichkeitskonstruktion ist in der Familie (Kollektivsingular) sehr groß. Das heißt nicht, dass er in der konkreten Familie X nicht sehr eng sein könnte; im Vergleich der konkreten einzelnen Familien zeigen sich aber nahezu unbegrenzte Möglichkeiten der Entwicklung sehr spezifischer Spielregeln – von rigide bis anarchistisch –, die allesamt mit der gesellschaftlichen Funktion von Familie vereinbar sind: der Aufzucht von Kommunikationsteilnehmern.

Diese gesellschaftliche Funktion von Familie lässt sich noch einmal verdeutlichen, wenn man den Vergleich des „abweichenden“ kindlichen Verhaltens mit dem äußerlich gleich oder ähnlich gestalteten „Symptompatienten“ von erwachsenen Psychiatriepatienten ein wenig fortführt. Die Familie hat dann analoge Aufgaben wie die „Irrenanstalt“. In der psychiatrischen Klinik wird durch einen Mix von disziplinierenden und fürsorglich-helfenden und verstehenden Methoden versucht, die Patienten zu rehabilitieren und zu resozialisieren. Sie sollen wieder in die Lage versetzt werden, möglichst ohne negativ aufzufallen, an der öffentlichen Kommunikation teilzunehmen. In der Familie wird durch einen analogen Mix von erzieherischen Maßnahmen versucht, die Kinder zu „habilitieren“ und zu sozialisieren, d. h., sie ebenfalls (nur halt nicht *wieder*) in die Lage zu versetzen, ohne negatives Aufsehen an der öffentlichen Kommunikation teilzunehmen (vom Straßenverkehr bis zur Arbeit in irgendwelchen Organisationen).

Versuchen wir diese Überlegungen zusammenzufassen, so stellt sich die Frage, ob die Familie (Kollektivsingular, d. h. die Summe der einzelnen Familien) als ein gesellschaftliches Funktionssystem zu verstehen ist. Die Auffassung Luhmanns dazu scheint eindeutig: „Es gibt nur Einzelfamilien, und es gibt weder eine Organisation noch ein Medium (Liebe), das die vielen Familien eint. Auch gibt es, anders als in segmentären Gesellschaften, keine Institutionen, die es einer Vielzahl von Familien ermöglichen, wenigstens situationsweise wie eine Einheit (als clan, als Stamm, als Stammesverband) zu wirken. Kurz: die Gesamtheit der Familien hat als Gesamtheit keine gesellschaftliche Funktion ...“ (Luhmann 1988, S. 210)

Dieser Ablehnung der Familie als Funktionssystem liegt die Auffassung zugrunde, die wesentliche Funktion der Einzelfamilie liege darin, sich selbst als System-in-einer-gesellschaftlichen-Umwelt zu beobachten und das „re-entry“, d. h. die Wiedereinführung dieser System-Umwelt-Differenz, an Personen zu vollziehen. „Es beruht auf der Identität von Personen und führt dazu, dass *das externe*

und das interne Verhalten bestimmter Personen intern relevant wird.“ (Luhmann 1988, S. 200). Und die Chance der Inklusion in die Gesellschaft für *jeden* durch die Familie ist nach Luhmanns Auffassung nur möglich, weil die Gesamtheit der Familien eben keine Einheit darstellt (Luhmann 1988, 211).

Auch wenn man dieser Argumentation folgen sollte, heißt dies nicht, die Familie (Kollektivsingular) hätte keine systematisierbare gesellschaftliche Funktion. Die einzelnen Familien operieren nur eben nicht als Elemente eines übergeordneten, sie integrierenden Gesamtsystems, sondern als nur lose, wenn überhaupt, gekoppelte Einheiten.

Ihre Funktion kann einer den einzelnen Funktionssystemen gegenüber höheren Abstraktionsebene zugeordnet werden: Die Gesamtheit der Familien stellt die Kommunikationsfähigkeit her, die Voraussetzung für die Entwicklung der anderen Funktionssysteme ist. Die aus ihnen erwachsenden Personen können sich aufgrund dieser Fähigkeit zur Teilnahme an der Kommunikation in die Gesellschaft bzw. deren ihre individuellen Kompetenzen nur selektiv nutzenden Organisationen einfügen. Insofern gibt es kein spezifisches Codesystem der Familie. In ihr herrscht eine „enthemmte Kommunikation“, die einen Überschuss an Möglichkeiten produziert. Alles, was in der Gesellschaft Inhalt der Kommunikation ist oder sein könnte, kann auch Thema der Familie sein. Mit den Worten Luhmanns: „Die Familie übertreibt Gesellschaft.“ (Luhmann 1988, S. 215)

Das Paradox familiärer Kommunikation

Im Laufe der Geschichte hat die Familie ihre Funktion gewandelt, die Funktion der Bereitstellung von organischen und psychischen Umwelten für Gesellschaft ist jedoch gleich geblieben. Die Besonderheit der heutigen Familie ist, dass öffentliches (Arbeits-) und Privat-Leben relativ klar getrennte Kontexte sind. Die Lebenswelt des Individuums ist unterschieden in einen Bereich der Intimkommunikation und unterschiedliche Bereiche außerfamiliärer, meist organisationaler Kommu-

nikation. Wer, ohne als abweichend aufzufallen, in diesen unterschiedlichen Kontexten überleben will, muss in der Lage sein, sich polykontextual gemäß unterschiedlichen Spielregeln zu verhalten. Die Einheit der Welt ist dahin.

Die heutige, in ihrer Funktion auf eine personenorientierte Intim-Kommunikation reduzierte Familie, ist ein Territorium paradoxer oder zumindest unentscheidbarer Kommunikation: In ihr wird eine Form der Interaktion und Kommunikation praktiziert, die aus der restlichen Gesellschaft weitgehend ausgegrenzt ist. Wenn Luhmann die Frage stellt: „Woran erkennt eine Kommunikation überhaupt, dass sie in die Familie gehört und nicht in die Umwelt?“ (Luhmann 1988, S. 200), so lautet die Antwort: Daran, dass sie sonst niemand haben will! Die gesellschaftlichen Funktionen, die nicht durch spezialisierte Funktionssysteme abgedeckt sind, verbleiben in der Familie. Auf diese Weise gewinnt die Familie innerhalb der Gesellschaft eine paradoxe Funktion: Sie ist so etwas wie ein „Flusensieb“ für Verhaltens- und Kommunikationsweisen, die innerhalb gesellschaftlicher Konventionen keinen Platz haben und ausgegrenzt sind, und dadurch integriert es diese Verhaltensweisen in die Gesellschaft. Denn auch die Familie ist natürlich ein Subsystem der Gesellschaft.

Familienmitglieder genießen in ihrer Familie eine Art von „Narrenfreiheit“ und können (bzw. müssen) sich „nicht gesellschaftsfähig“ verhalten. Dadurch, dass der Großteil der Aufgaben, die der körperlichen und psychischen Entwicklung und Hygiene dienen, in der Familie lokalisiert ist, wird die Komplexität für die anderen gesellschaftlichen Funktionssysteme reduziert. Die Familie hat die Zuständigkeit, dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer an der öffentlichen Kommunikation sich berechenbar zeigen. Sie kann dies, indem sie einen Aktionsraum, eine Art Reservat für die Nicht-Trivialität ihrer Mitglieder bereitstellt. Sie ist ein Experimentierraum, in dem keine Programme festlegen, was zu tun ist. Affektive und organische Befindlichkeiten, emotionale und körperliche Bedürfnisse können nicht nur gezeigt werden, sie werden auch weitgehend

befriedigt. All diese Aktivitäten können im Rahmen eines durchorganisierten Gesellschaftssystems meist nur im privaten Rahmen – und das ist eben überwiegend die Familie – gelebt werden.

In dieser abgrenzenden und zugleich integrierenden Funktion ist die Familie in ihrer Paradoxie mit Institutionen wie der Psychiatrie vergleichbar, die ebenfalls für die Komplexitätsreduktion des öffentlichen Lebens sorgen und dabei gleichzeitig einen Lebensraum für diejenigen bieten, die nicht bereit oder fähig sind, auf die Demonstration ihrer Nicht-Trivialität zu verzichten. Es ist sicher kein Zufall, dass die Entstehung der Psychiatrie als Institution parallel zur Entstehung der heutigen Familienform im Rahmen der Entwicklung hin zu einer funktionell differenzierten Gesellschaft verlief.

Diese randständige Situation der Familie (wie der Psychiatrie) hat zur Folge, dass Anpassung und Unauffälligkeit des Verhaltens in der Familie (der Psychiatrie) nicht gewährleistet, dass auch außerhalb solch ein unauffälliges Leben gelebt werden kann. Denn draußen kann alles ganz anders sein. Das Problem der Familie bzw. der Familienmitglieder – speziell der Kinder – (wiederum analog: der Psychiatriepatienten und -mitarbeiter) ist heute, dass sie den Widerspruch zwischen den drinnen und draußen praktizierten Spielregeln vermitteln bzw. erfassen müssen. Was drinnen geboten ist, ist manchmal außerhalb verboten, und was drinnen verboten ist, wird nur zu oft außerhalb verlangt. Wer die Kontexte nicht trennen und „sich“ nicht spalten kann, ohne die Einheit seiner Identität als Person zu verlieren, wird in Schwierigkeiten geraten. Er wird nicht den Schritt vom „privaten“, personenorientiert kommunizierenden Kontext in den öffentlichen Kontext (und wieder zurück) vornehmen können, sondern beide miteinander vermischen. Das Resultat ist dann nur zu oft, dass auch vonseiten öffentlicher, für Recht und Ordnung zuständiger Institutionen die Grenze des privaten Bereichs nicht respektiert wird und eine Einmischung von öffentlich bestellten Helfern, Fürsorgern und Kontrolleuren in den privaten Bereich erfolgt. Solch einem Menschen wird die Kapazität,

als mündige Person für sich zu sprechen, aberkannt, und andere übernehmen für ihn die Verantwortung.

Wer z. B. als chronifizierter psychiatrischer Patient in seiner Familie oder einer Anstalt lebt, zeigt ein Verhalten, dessen Bedeutung im Grenzgebiet zwischen der Gesellschaft und ihrer biologischen Umwelt verortet werden kann. Der Grund dafür ist einfach: Es bleibt für die Teilnehmer an der Kommunikation unentscheidbar, ob sein Verhalten biologisch bedingt oder als Mitteilung zu verstehen ist: Wird er als eigenverantwortliche, mündige Person gesehen oder als Opfer einer Krankheit? Wird sein Verhalten als Handlung betrachtet und ihm bzw. seiner Entscheidung kausal zugeschrieben oder wird es als Symptom bewertet und durch organische Prozesse erklärt? Ist dies der Fall, so ist der Sinn seines Verhaltens „Unsinn“, „Wahnsinn“ oder „Irrsinn“¹. Wer diesen Status erlangt hat, lebt in einem Bereich der Unentscheidbarkeit, in dem man sich auf kein Merkmal der Unterscheidung einigen kann, um zu entscheiden, ob die eine oder die andere Kausalattribution wahr ist (vgl. Simon 1995). Und die Folge davon ist, dass es auch schwer ist, den Grenzübergang von „krank“ zu „gesund“ oder besser: von „unmündig“ zu „mündig“ zu bemerken. Es gibt dafür keine eindeutigen Merkmale der Unterscheidung.

In der Familie kann diese Unentscheidbarkeit lange praktiziert werden, da sie in der Interaktion zwischen Kindern und Erwachsenen über lange Phasen der kindlichen Entwicklung unvermeidlich ist. Allerdings ist die Toleranz gegenüber dieser Unentscheidbarkeit i. Allg. auf die Phase von Kindheit und Jugend begrenzt. Wenn sie darüber hinausgeht, treten andere Institutionen ins Spiel, v. a. die bereits mehrfach wegen ihrer Äquifunktionalität zur Familie erwähnte Psychiatrie. Sie stellt einen organisationalen Rahmen zur Verfügung, in dem die Unentscheidbarkeit, ob dem Verhalten des Patienten eine soziale oder biologische Bedeutung zugeschrieben werden muss, ungestört chronifizieren kann – ein weiterer Schritt der Funktionsentlastung der Familie durch Organisationen (Simon 1998, 1999b).

Familie als Grenze

In seinem Buch „Laws of Form“ illustriert George Spencer-Brown (1979) die Operation des Unterscheidens durch das Zeichnen eines Kreises auf einer zweidimensionalen Fläche (z. B. einem Blatt Papier oder einer Tafel). Durch solch eine Unterscheidung wird ein Raum, Zustand oder Inhalt auf der Innenseite der Grenze von einem Raum, Zustand oder Inhalt auf der Außenseite der Grenze vollständig getrennt. Man kann weder von der Außenseite zur Innenseite noch von der Innenseite zur Außenseite gelangen, ohne die Grenze zu kreuzen. Doch – und das ist eine Frage, die auch Spencer-Brown (persönliche Mitteilung) stellt – was ist eigentlich mit der Grenze? Gehört sie zur Innenseite oder zur Außenseite der Unterscheidung oder zu beidem oder zu keinem von beidem? Eine Frage, auf die hier für die Unterscheidung zwischen biologischen und sozialen Systemen eine Antwort versucht werden soll.

Bezieht man das skizzierte Operationsprinzip ganz allgemein auf die Unterscheidung zwischen System und Umwelt, so kann das jeweils beobachtete System als Innenseite, seine Umwelt als Außenseite der Unterscheidung verstanden werden. Die Innenseite ist dann der markierte Raum, Zustand oder Inhalt, d. h., ihm werden Merkmale der Unterscheidung zugeschrieben, und die Außenseite der unmarkierte Raum, Zustand oder Inhalt, d. h., ihr werden die genannten Merkmale der Unterscheidung *nicht* zugeschrieben. Ist die Umwelt eines Systems auch ein System, so sind beide Systeme füreinander jeweils Umwelten, d. h., sie weisen jeweils nur die sie identifizierende Merkmale der Unterscheidung auf, nicht aber die des Systems in der Umwelt. Die Einführung des Begriffs Merkmal der Unterscheidung verweist darauf, dass diese Zuschreibungen jeweils von einem Beobachter (der auch ein Selbstbeobachter sein kann) gemacht werden.

Unterscheidet man als Beobachter zwischen organischen und sozialen Systemen, so lässt sich auch hier die System-Umwelt-Beziehung in dieser Weise charakterisieren. Ob nun das organische System als System und das

soziale System als Umwelt betrachtet wird oder umgekehrt, entscheidet das Erkenntnisinteresse des Beobachters.

Im Zusammenhang einer Theorie der Familie können wechselseitig sowohl die biologische Familie als auch die soziale Familie als System wie als Umwelt füreinander betrachtet werden. Sie unterscheiden sich durch den Typus von (biochemischen vs. kommunikativen) Operationen, die sie jeweils als Einheit schaffen und erhalten. Beide Systeme sind aber so fest miteinander gekoppelt, dass eine große Zahl der beobachtbaren Ereignisse sowohl biologisch als auch kommunikativ interpretiert werden können (z. B. Zeugung, Geburt ...). Je nachdem, ob nun das biologische oder das soziale System im Fokus der Aufmerksamkeit steht und damit gewissermaßen auf der Innenseite der Unterscheidung lokalisiert wird, es ließe sich immer auch auf die andere Seite fokussieren. Um in der Metaphorik Spencer-Browns zu bleiben: Der Kreidestrich auf der Tafel, der den markierten vom unmarkierten Raum trennt, hat immer eine Innenseite und eine Außenseite. Beide Seiten sind miteinander gekoppelt. Ob diese Grenze der Innen- oder Außenseite zuzurechnen ist, ist für den Beobachter unentscheidbar, da der von der Grenze eingenommene Raum, Zustand oder Inhalt Merkmale beider Seiten der Unterscheidung aufweist. Die heutige Familie, in der die Personen i. Allg. sowohl als Mitglieder der biologischen als auch der sozialen Familie konstruierbar sind, kann daher in diesem Sinne als Grenze der Gesellschaft verstanden werden. Für einen großen Teil der gezeigten Verhaltensweisen bleibt es unentscheidbar, ob sie kausal dem Phänomenbereich des organischen Lebens oder dem der sozialen Kommunikation zugeschrieben werden müssen. Beide Bereiche interpenetrieren sich. Ereignissen, die durch biologische Mechanismen generiert werden, wird auch ein interaktioneller Sinn zugeschrieben, und Ereignisse, die interaktionell generiert werden, gewinnen eine biologische Wirkung. Es handelt sich hier um eine Form der strukturellen Kopplung – und das Familienleben ist ein bevorzugter Ort (wenn auch nicht der einzige), an dem sich diese Kopplung manifestiert.

Fazit für die Praxis

Wer in einem psychiatrischen Kontext arbeitet, sollte sich bewusst sein, dass mit seiner Rolle familienartige Funktionen verbunden sind. Die Aufgaben derartiger Institutionen sind analog denen der Familie widersprüchlich, manchmal sogar paradox. Sie oszillieren in Bezug auf den einzelnen Patienten zwischen Fürsorge und Kontrolle. Psychiatrisches Personal (im weiten Sinne) übernimmt in Bezug zur Familie des Patienten kompensatorische Funktionen: Es gleicht fürsorgerische/kontrollierende Funktionen aus, die von der konkreten Familie in Bezug auf ihre gesellschaftliche Funktion (Lieferung „normaler“ Kommunikationsteilnehmer) nicht den Erwartungen entsprechend geleistet wird. Dabei läuft es stets Gefahr, mit den Familienmitgliedern zu konkurrieren (wenn z. B. die Therapie-

ten versuchen, die „besseren“ Eltern zu sein). Wer in solch einem Kontext eine Rolle übernimmt, sollte keine eindeutigen, ambivalenzfreien Aufgaben erwarten. Er ist mit einem abweichenden Verhalten konfrontiert, dessen kausale (biologische/soziale) Zurechnung in weiten Bereichen unentscheidbar ist. Die der Familie analoge Grenzfunktion der Psychiatrie besteht darin, die Patienten bzw. ihre „nicht gesellschaftsfähige“ Art der Kommunikation und Interaktion durch Ausgrenzung in die Gesellschaft zu integrieren. Dies erfordert von Therapeuten in psychiatrischen Institutionen die Fähigkeit und Bereitschaft, sowohl Fürsorge als auch Kontrolle auszuüben. Auf der persönlichen Ebene benötigen sie ein hohes Maß an Toleranz gegenüber Uneindeutigkeit, Unentscheidbarkeit und Paradoxien sowie die Fähigkeit, Ambivalenzen auszuhalten.

Selbstbeobachtung der Gesellschaft

Die Selbstbeobachtung der Gesellschaft als Soziales-System-mit-biologischen-Umwelten vollzieht sich weitgehend durch die und an der Familie. Sie erfolgt als Wiedereinführung dieser System-Umwelt-Differenz in die Kommunikation des Systems. Sie beruht darauf, dass Familien von sich selbst und anderen eine biologische und soziale Phänomene umfassende Identität zugeschrieben wird. Auf diese Weise wird das *gesellschaftliche (d. h. kommunikative)* und das *organische Operieren* der Familie *innerhalb der Familie* (und damit *innerhalb der Gesellschaft*) als relevant betrachtet.

Im konkreten Alltag familiären Zusammenlebens manifestiert sich dies in der stets mitlaufenden Frage: Sind die beobachtbaren Ereignisse, z. B. die skurrilen Verhaltensweise des pubertierenden Sohns oder Opas Wutausbrüche, biologisch oder interaktionell bedingt? Da aber Kommunikation keinen direkten Zugang zur Biologie und Biologie keine direkten Zugang zur Kommunikation hat, muss diese Grenze in der Selbstbeobachtung der Gesellschaft immer wieder neu konstru-

iert werden. Die von Zeit zu Zeit aufflackernden Diskussionen über die Vererbung von Intelligenz, Charakter, psychischen Krankheiten und Talenten u. Ä. sind Ausdruck der dabei unvermeidlichen Grenzstreitigkeiten.

Die ungeheure Variationsbreite von Familienformen innerhalb der historisch und regional vielfältigen Differenzierungsformen von Gesellschaft lässt sich aus der Perspektive des außen stehenden Beobachters am ehesten dadurch erklären, dass in der Familie relativ konstante und ubiquitäre biologische Operationsprinzipien und historisch, lokal und kulturell jeweils vollkommen unterschiedliche Kommunikationsmuster aufeinander treffen. Die soziale Familie, als ein Kommunikationssystem, dessen Strukturen nur wenig programmatisch festgelegt sind, gewinnt ihre Flexibilität und ihre Formbarkeit aus der losen Kopplung ihrer interaktionellen Elemente. Aus ihnen bilden sich, bestimmt durch die sich im Verlaufe des individuellen Lebenszyklus verändernden biologischen Bedingungen ihrer Mitglieder, unterschiedliche Formen der familiären Kommunikationsmuster. Die Familie ist so in der Lage, sich auf die Entwicklung der biologischen und psychi-

schen Systeme ihrer Mitglieder ebenso einzustellen wie auf den Wandel der sozioökonomischen Bedingungen ihres jeweils aktuellen gesellschaftlichen (kulturellen, politischen, ökonomischen usw.) Kontextes¹.

Literatur

- Hall ET (1959) *The silent language*. Doubleday, New York
- LeDoux J (1996) *The emotional brain*. Touchstone, New York
- Lévi-Strauss C (1981) *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*. Suhrkamp, Frankfurt
- Luhmann N (1990) *Sozialesystem Familie*. In: Luhmann N (Hrsg) *Soziologische Aufklärung 5*. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 196–217
- Luhmann N (1997) *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Suhrkamp, Frankfurt
- Mitterauer M (1991 a) Die Familie als historische Sozialform. In: Mitterauer M, Sieder R (Hrsg) *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*, 4. Aufl. Beck, München, S 21–45
- Mitterauer M (1991 b) Die Entwicklung zum modernen Familienzyklus. In: Mitterauer M, Sieder R (Hrsg) *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*, 4. Aufl. Beck, München, S 72–99
- Roth G (1994) *Das Gehirn und seine Wirklichkeit*. Suhrkamp, Frankfurt
- Simon FB (1995) *Die andere Seite der Gesundheit. Ansätze einer systemischen Krankheits- und Therapie Theorie*. Carl-Auer-Systeme, Heidelberg
- Simon FB (1998) *Systemische Therapie und Sozialpsychiatrie*. In: Meißel T, Eichberger G (Hrsg) *Sozialpsychiatrie und Psychotherapie*. edition pro mente, Linz, S 61–75
- Simon FB (1999 a) *Unterschiede, die Unterschiede machen. Klinische Epistemologie: Grundlage einer systemischen Psychiatrie und Psychosomatik*. Überarbeitete Taschenbuchausgabe, 3. Aufl. Suhrkamp, Frankfurt
- Simon FB (1999 b) *Familien und Organisationen als soziale Systeme unterschiedlichen Typs*. *Soziale Systeme* 5:181–200
- Spencer-Brown G (1979) *Laws of form*. Dutton, New York
- Tyrell H (1988) *Systemtheorie und Soziologie der Familie – Ein Überblick*. Teil I. *System Familie* 1:207–219
- Wright GH von (1979) *Norm und Handlung. Eine logische Untersuchung*. Scriptor, Königstein

¹Den Teilnehmern am Seminar "Familien und Unternehmen als soziale Systeme unterschiedlichen Typs", SS 99, Deutsche Bank Institut für Familienunternehmen, Universität Witten/Herdecke, sei hiermit für wertvolle Anregungen gedankt